



Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

07. Juni 2024

Redemanuskript IHK-Präsident Wolfgang Grenke
**Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Wirtschaftsrecht an
der SRH Hochschule Heidelberg“**

Sehr geehrter Rektor der SRH-Hochschule Heidelberg,
Herr Prof. Dr. Diener,
Sehr geehrte Frau Dekanin Prof. Dr. Sutter,
sehr geehrte Gäste,

zunächst möchte ich mich ganz herzlich für die Einladung
bedanken, mit meiner Rede einen Beitrag zu Ihrem heuti-
gen Festakt beizusteuern.

Mein Glückwunsch dazu, dass die SRH Hochschule Hei-
delberg seit nun 20 Jahren mit dem Studienfach Wirt-
schaftsrecht eine Vorreiterrolle übernommen hat.
Bis dahin gab es nur wenige Fachhochschulen, bei denen
dieses Lehrfach Bestandteil des Curriculums war.

Herausgeber:
IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Postfach 34 40
76020 Karlsruhe

Verantwortlich:
Claudia Nehm

Tel. +49 (07 21) 1 74-147
claudia.nehm@karlsruhe.ihk.de
www.karlsruhe.ihk.de

Wirtschaft und Recht gibt es bekanntlich schon lange,
aber erst ab 1993 entwickelte sich die Studienfachkombi-
nation „Wirtschaftsrecht.“



Mit diesem Studiengang werden Inhalte vermittelt, die für das Wirtschaftsleben von großer Bedeutung sind, und mit mir haben Sie jemanden eingeladen, der im Laufe seines Lebens eine gewisse Kompetenz für die erste Hälfte des Begriffs „Wirtschaftsrecht“ – die Wirtschaft nämlich – unter Beweis stellen durfte.

Inwieweit kann jemand aus der Wirtschaft seine Kompetenz mit dem Thema „Recht“ verknüpfen? Lassen Sie es mich mal etwas flapsig formulieren:

Das Recht kommt für den Unternehmer, die Betriebsleiterin, den Geschäftsführer, die Sachbearbeiterin, den Landwirt, den Gründer, oftmals in einer Art Verkleidung daher – nämlich in Form bürokratischer Vorschriften, die es zu durchschauen gilt.

Wo ist das Recht, wo versteckt es sich, wenn der Landwirt Tagebuch darüber führen muss, wann der Gülle-Traktor den Hof verlassen hat und bei der Biogasanlage angekommen ist?

Wo nimmt der Vorgesetzte sein Recht her, wenn er den Sachbearbeiter rügt, weil der die eine oder andere Vorschrift nicht ganz wörtlich nahm?

Wie bekommt der Leasingunternehmer seine Verträge unter Dach und Fach, wenn er sie rechtlich wasserdicht gestalten soll?



Warum muss ein Schreiner die Entsorgung auch kleiner Holzabfälle detailliert aufzeichnen und abheften?

Auch in der Wirtschaft weiß man natürlich, dass strafrechtliche, öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Normen schlichtweg die Grundlage für den Wirtschaftsverkehr und die Wirtschaftspolitik überhaupt sind – und alle Beziehungen – der in der Wirtschaft Beteiligten untereinander regeln.

Rechtliche Rahmenbedingungen sind für die Wirtschaft essenziell. Sie bieten Planungssicherheit für das eigene Unternehmen, und das heißt auch den Schutz der eigenen unternehmerischen Tätigkeit und Schutz von Investitionen und Geschäftsgeheimnissen – Voraussetzungen für eine realistische Risikoeinschätzung!

Es braucht auch den Schutz der Interessen anderer Unternehmer, also Regeln für einen fairen Wettbewerb! Rechtliche Standards wie Sorgfaltspflichten und Haftungsregelungen stärken das Vertrauen innerhalb von Geschäftsbeziehungen – auch das ist wichtig.

Die Globalisierung und die Eröffnung des europäischen Wirtschaftsraums bringen zusätzliche Regelungen mit sich, sodass neben nationalem Recht innerhalb Deutsch-



lands auch innerhalb der Europäischen Union das Recht vereinheitlicht wird. Das wiederum bildet einen verlässlichen rechtlichen Rahmen für den Handelsverkehr im europäischen Binnenmarkt - und wirkt auch darüber hinaus.

Der Ausgleich der Interessen von Unternehmern, Geschäftspartnern und Verbrauchern muss in einem fairen Rahmen geschützt werden!

Nicht zuletzt eröffnen sich durch den technischen Fortschritt immer neue Bereiche, die geregelt werden wollen:

- Der „Data Act“: - regelt die Weitergabe von Daten, um deren Vielzahl sinnvoll nutzen zu können und so unter anderem die wirtschaftliche Wertschöpfung zu fördern.
- Der Digital Services Act soll die Grundrechte der Verbraucher schützen und regelt die Haftung von Online-Plattformen.
- Der Digital Markets Act gilt für sehr große, etablierte Online-Plattformen und soll einen fairen Wettbewerb für kleine Unternehmer sowie ebenfalls den Schutz von Verbrauchern bewirken.

Herausgeber:
IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Postfach 34 40
76020 Karlsruhe

Verantwortlich:
Claudia Nehm

Tel. +49 (07 21) 1 74-147
claudia.nehm@karlsruhe.ihk.de
www.karlsruhe.ihk.de

Und – ganz aktuell: Die „KI-Verordnung“ und der „AI-Act“ der Europäischen Union regeln zum Schutz der Grundrechte der Bürger, welche KI-Systeme benutzt werden



Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

dürfen und was für Pflichten Nutzer oder Hersteller von KI-Systemen haben.

Die aktuelle weltpolitische Lage aus der Perspektive der Wirtschaft bringt nahezu täglich neue Aspekte zu den Themen Zoll und Wirtschaftssanktionen, die immer zahlreicher beschlossen werden.

Die Erfahrungen und Auswirkungen der globalen Coronapandemie und die Sorge, sich für strategische, bedeutende Ressourcen eine gewisse Unabhängigkeit zu bewahren, beschäftigen die Wirtschaft.

Das sind viele Herausforderungen, keine Frage, aber das alles muss unser Rechtssystem integrieren!

Und Deutschland schneidet bei vielen internationalen Rankings und Umfragen in punkto Recht und Rechtssicherheit bei den großen Industrienationen hervorragend ab. Die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sind das unumstößliche Fundament unserer Wirtschaft. Gerade die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland ist ein nicht unerheblicher Standortfaktor.

Herausgeber:
IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Postfach 34 40
76020 Karlsruhe

Verantwortlich:
Claudia Nehm

Tel. +49 (07 21) 1 74-147
claudia.nehm@karlsruhe.ihk.de
www.karlsruhe.ihk.de



In diesem Monat feiern wir 75 Jahre Grundgesetz, und wir haben in Polen vor dem dortigen Regierungswechsel gesehen – und sehen es aktuell immer noch in Ungarn – welche Auswirkungen eine geschwächte Rechtsstaatlichkeit mit sich bringt.

Es gibt in unseren westlichen Systemen keine ernsthafte Alternative zum Medium des Rechts und des parlamentarischen Gesetzes, um eine moderne Gesellschaft und Wirtschaft zu ordnen.

„Weniger Bürokratie und mehr Recht: Überlegungen zum Wirtschaftsrecht aus Sicht der Wirtschaft“ – so lautet der Titel meines Beitrags.

Wenn ich sage, wir brauchen „mehr Recht“, dann meine ich natürlich nicht noch mehr Gesetze und Verordnungen, sondern ein „besseres“, ein „leistungsfähigeres“ Recht.

Damit der Handlungsbedarf klar wird, möchte ich mit Ihnen einen Blick auf die Realität der Unternehmen werfen: Unternehmerinnen und Unternehmer, insbesondere aber die, die sich mit innovativen Ideen selbständig machen wollen, erwartet ein Dschungel an Regelungen, Vorschriften und Normen, die sie als Nicht-Juristen in ihrer Relevanz oft gar nicht einordnen können.



Die zunehmende Globalisierung führt zu immer neuen Regelungen und insbesondere die Umsetzung des EU-Rechts macht einen großen Teil der neuen Vorschriften aus. Zur Illustration hier mal ein paar plakative Zahlen, die Sie sich natürlich nicht merken müssen.

Zum 1.1.2010 gab es fast 1700, die Wirtschaft regelnde Gesetze, mit über 40.000 Einzelnormen und rund 2700 Rechtsverordnungen mit rund 36.000 Einzelnormen.

Und 14 Jahre später, zum 1.1.2024: Weitere etwa 100 Gesetze mit weiteren, rund 10.000 Einzelnormen mehr. Und auch die Rechtsverordnungen und deren Einzelnormen haben weiter erheblich zugenommen.

Wie kommen diese Veränderungen bei den Unternehmen an?

Nehmen wir das Beispiel Informationspflichten, also die Pflicht, „aufgrund bundesrechtlicher Regelungen Daten oder sonstige Informationen zu beschaffen, zu übermitteln oder verfügbar zu halten“. Das Statistische Bundesamt belegt, dass Unternehmen in Deutschland heute 16 Prozent mehr Informationspflichten erfüllen müssen, als noch vor 10 Jahren. Das heißt besonders für kleine oder mittelständische Unternehmen, dass damit personelle Ressourcen gebunden werden und erhebliche Kosten entstehen.



Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Hochgerechnet waren alleine aus diesen Informationspflichten in Deutschland im Jahr 2018 rund 50 Milliarden Euro Kosten entstanden, nur 6 Jahre später errechnet man für 2024 daraus 66,5 Milliarden Euro!

Und was heißt das konkret in einem Betrieb?

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer hat ermittelt, dass ein typisches mittelständisches Unternehmen im Gastgewerbe 14 Stunden pro Woche aufwenden muss, nur, um Bürokratiepflichten zu erfüllen! Das ist im Allgemeinen einfach zu viel und das Gastgewerbe ist nur ein Beispiel.

Über 40 % der Unternehmen sind laut einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung von Bürokratie verwirrt, empfinden sogar Wut, Zorn und Aggressionen.

Demnach macht sich ein kollektiver Unmut der Unternehmen gegenüber den Regulierungsbestrebungen des Staates breit. Viele Komponenten der Bürokratie bedeuten für Unternehmer und Unternehmerinnen Kostenaufwand, Zeitaufwand, Aufmerksamkeit und persönliche Energie.

Das kann die Freude an der unternehmerischen Tätigkeit minimieren und dazu führen, dass mögliche Innovationen nicht umgesetzt werden.

Meldepflichten, Prüf- und Genehmigungsverfahren verlangsamen die Betriebsprozesse für Unternehmer.

Herausgeber:
IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Postfach 34 40
76020 Karlsruhe

Verantwortlich:
Claudia Nehm

Tel. +49 (07 21) 1 74-147
claudia.nehm@karlsruhe.ihk.de
www.karlsruhe.ihk.de



Im Innovationsreport der Deutschen Industrie- und Handelskammer gaben im letzten Jahr 68% der Unternehmer an, dass unnötige Bürokratie ein Innovationshemmnis ist!

Wo wir bei Innovationen und Digitalisierung schneller werden sollten, werden wir von Bürokratiemonstern ausgebremst.

Nur zwei Beispiele dazu:

1. Seit 2018 bildet die Datenschutz-Grundverordnung den gemeinsamen Datenschutzrahmen in der Europäischen Union: Auch noch sechs Jahre nach Inkrafttreten ist die „DSGVO“ ein enormer Bürokratie-treiber, wie die DIHK dieses Jahr ermittelt hat. Drei Viertel der befragten Unternehmen schätzen den Aufwand als hoch bis extrem hoch ein. Zahlreiche Dokumentationspflichten in diesem Bereich belasten insbesondere KMUs und widersprüchliche Rechtsauffassungen der Aufsichtsbehörden führen zu Unsicherheit.
2. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, „LkSG“, wurde 2021 vom Bundestag beschlossen, seit 2023 ist es in der Umsetzung, 2024 wurde es noch einmal verschärft. Natürlich steht die Wirtschaft zum damit beabsichtigten Schutz der Menschenrechte und der Umwelt!



Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Aber laut einer aktuellen Umfrage der DIHK wirkt sich das LkSG jetzt schon wie ein großes zusätzliches Handelshemmnis aus. In der Umfrage geben 23 Prozent der Betriebe mit mehr als 3.000 Beschäftigten an, sich aufgrund des LkSG aus Märkten zurückziehen zu müssen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu minimieren. Bei Unternehmen mit 1000 bis 3.000 Beschäftigten, die jetzt auch unter das Gesetz fallen, sind es 13 Prozent.

Dadurch, meine Damen und Herren, entstehen in Deutschland Produktions- und Handelslücken, die für internationale Wettbewerber – für die die Anforderungen des LkSG nicht gelten – geradezu eine Einladung darstellen, eine zum Teil sogar staatlich propagierte Einladung nämlich, diese durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hier entstandenen Produktions- und Handelslücken zu füllen!

Die erste Pflicht unserer Unternehmer oder Unternehmerinnen ist es aber, wettbewerbsfähig zu bleiben und den Kundennutzen im Blick zu behalten. Wie kann er sich / kann sie sich in diesem Umfeld auf die Kernaufgaben konzentrieren?

Herausgeber:
IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Postfach 34 40
76020 Karlsruhe

Verantwortlich:
Claudia Nehm

Tel. +49 (07 21) 1 74-147
claudia.nehm@karlsruhe.ihk.de
www.karlsruhe.ihk.de



Wir wollen hier nicht auf die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und auf die Standards der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verzichten. Gerade deshalb müssen wir aber sehr sorgfältig prüfen, ob es die erwähnten tausende Rechtsverordnungen mit zigtausend Einzelnormen wirklich alle braucht. Und wir müssen immer wieder überprüfen, dass sich die Effekte, die man durch die Einhaltung unserer Werte beabsichtigt hat, realisieren. Hier ist meines Erachtens in Zukunft eine Erkenntnis wichtig, die in der Versicherungswirtschaft schon lange praktiziert wird: Wir dürfen uns nicht darauf versteifen, was alles passieren könnte, sondern müssen aufzeichnen, was tatsächlich geschieht. Wir müssen fragen: wie wahrscheinlich ist etwas und welche Folgen hat es tatsächlich. Wenn wir in der Ergebniskontrolle belastbare Daten haben, können wir mit Sicherheit viele Regelungen abschaffen, weil der Aufwand in keiner Relation zum Nutzen steht!

Oft entsteht der Eindruck, dass unsere Probleme immer größer werden, unlösbar sind. Statt uns auszudenken, was alles passieren könnte – und das in immer feineren Verästelungen – müssen wir die Problemstellungen in überschaubare Teile zerlegen und uns ernsthaft fragen, welche Teile davon eine reale Gefahr darstellen.

Herausgeber:
IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Postfach 34 40
76020 Karlsruhe

Verantwortlich:
Claudia Nehm

Tel. +49 (07 21) 1 74-147
claudia.nehm@karlsruhe.ihk.de
www.karlsruhe.ihk.de



Damit die deutsche Wirtschaft auch auf den internationalen Märkten bestehen kann, braucht es vor allem Anpassungsfähigkeit und Schnelligkeit. Die große Koalition hat 2014 das „One in, one out“-Prinzip beschlossen: Jede zusätzliche Belastung von Unternehmen durch neue Regeln soll durch eine Entlastung ausgeglichen werden. Dieses Ziel wurde sogar übertroffen. Knackpunkt ist aber: die direkten Umsetzungen von EU-Recht werden bei dem „one in“ nicht mitgezählt – dabei machen EU-Verordnungen einen sehr großen Teil der neuen Regelungen aus.

Nach drei Bürokratieentlastungsgesetzen wurde jetzt, im März 2024, ein Entwurf für BEG IV mit einem Normenscreening auf den Weg gebracht. Die Bundesregierung überprüft dazu sämtliche verwaltungsrechtlichen Rechtsvorschriften, ob eine Schriftform – mit Unterschrift auf Papier I – durch eine elektronische Form ersetzt werden kann. Auch der Bundesregierung ist offenkundig bewusst, dass Bürokratie ein enormer Nachteil ist und daher Handlungsbedarf besteht!

Herausgeber:
IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Postfach 34 40
76020 Karlsruhe

Verantwortlich:
Claudia Nehm

Tel. +49 (07 21) 1 74-147
claudia.nehm@karlsruhe.ihk.de
www.karlsruhe.ihk.de

Die DIHK und 79 IHKs haben gemeinsam 50 Verbesserungsvorschläge für EU-Recht erarbeitet: z. B. ein vereinfachtes Zulassungsverfahren bei der EU-Chemikalienverordnung (REACH-Verordnung), eine effizien-

entere Gestaltung der Arbeitnehmerentsendung im Binnenmarkt und 10 Verbesserungsvorschläge für das Bürokratieentlastungsgesetz IV. Seitens der Wirtschaft können wir für die komplexe Problematik einige Lösungsansätze einbringen – ich möchte hier nur drei erprobte und effektive Beispiele benennen:

1. Das **Pareto-Prinzip**, 80-20. Es ist nach dem italienischen Ökonomen Wilfried Pareto benannt. Das erprobte Prinzip besagt, dass 80% der Ergebnisse mit 20% des Gesamtaufwandes erreicht werden können. Die verbleibenden 20% der Ergebnisse benötigen mit 80% die meiste Arbeit.
Auf Genehmigungsprozesse übertragen heißt das, dass man mit einer Fehlertoleranz von 20% auf 80% des Aufwands verzichten könnte – das wäre in vielen Verfahren eine Art Turbobeschleuniger und hätte sehr viel größere Effekte wie das Anstreben von 0% Fehlern!
2. **Genehmigungsfiktion** – Anträge gelten automatisch als genehmigt. Wer prüft, was sich in Genehmigungsverfahren beschleunigen lässt, übersieht oft, dass es vielleicht auch ganz ohne geht. Die Schnelligkeit muss der Gründlichkeit keinen Abbruch tun – im Gegenteil. Die Behörden könnten



sich anstelle der misstrauischen Prüfung von vielen ordnungsgemäß ablaufenden Routinefällen den wenigen echten Fehlentwicklungen widmen und dazu bestenfalls Stichproben prüfen. Dann reicht ein Anzeigeverfahren völlig aus oder aber Anträge, die nach einer festgelegten Frist einfach automatisch als genehmigt gelten.

- 3. Vorhaben tatkräftig ermöglichen, anstatt Risiken vermeiden.** Die Verwaltung aus Bürger- und Unternehmenssicht denken, Lösungen ermöglichen, statt Verfahren abarbeiten. Es braucht auch Anreize, schnelle und sachgerechte Ergebnisse, Antworten und Genehmigungen zu erarbeiten. So lange verpasste Fristen zwar für den säumigen Bürger Folgen haben, nicht aber für die Verwaltungsbehörde – so lange bestehen Fehlanreize für Politik und Verwaltung. Denn wenn die Nichteinhaltung der eigenen Versprechen ohne Konsequenzen bleibt, dann stimmt etwas nicht.

Herausgeber:
IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Postfach 34 40
76020 Karlsruhe

Verantwortlich:
Claudia Nehm

Tel. +49 (07 21) 1 74-147
claudia.nehm@karlsruhe.ihk.de
www.karlsruhe.ihk.de

Ob bei der Installation kilometerlanger Stromnetze, oder bei der Errichtung von Windenergie- oder Industrieanlagen –, oft werden Fristen nicht eingehalten, ohne dass es negative Konsequenzen für die säumigen Verwaltungen hätte. Deshalb sollten für alle Verwaltungsverfahren verbind-



Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

liche Start- und Endtermine mit nachvollziehbaren Kriterien festgelegt werden. Eingereichte Anträge, die in diesem Zeitraum durch Versäumnisse der Behörden nicht beschieden werden, gelten dann automatisch als genehmigt.

Ein großes Thema bleibt in den nächsten Jahren sicher die Digitalisierung der Verwaltung, auch im Rechtsbereich. Hier können wir von vielen europäischen Nachbarstaaten lernen! Wer einmal erlebt hat, wie schnell ein erst einmal digitalisiertes Verfahren ablaufen kann, weiß sicher auch, was für ein Potential in diesem Thema steckt!

Tja, meine Damen und Herren, „nach fest kommt lose“ – so lautet ein Satz, den mir ein Mitarbeiter bei der GRENKE AG mitgegeben hat, der ursprünglich aus dem Karosseriebau kam. Will sagen: Eine Schraube, die man überdreht, bricht und hält nichts mehr zusammen. Das lässt sich auch auf die Bürokratie übertragen: Wenn wir mit Gesetzen, Rechtsverordnungen und Normen die Wirtschaft zu sehr festzurren, dann wird das nicht nur so aufwändig und teuer, dass wir es uns nicht mehr leisten können, sondern dann laufen wir Gefahr, dass die Einhaltung gar nicht mehr überprüft werden kann. Will heißen: Wenn durch Bürokratie Innovationen und Investitionen ausge-

Herausgeber:
IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Postfach 34 40
76020 Karlsruhe

Verantwortlich:
Claudia Nehm

Tel. +49 (07 21) 1 74-147
claudia.nehm@karlsruhe.ihk.de
www.karlsruhe.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

bremst werden, schadet das der Wirtschaft – und dem Standort Deutschland und Europa.

Ideen – einige habe ich beschrieben – gibt es viele. Und seit Jahrzehnten wird auf allen Ebenen gefordert, die Bürokratie abzubauen, rechtliche Normen entsprechend zu verschlanken.

Dennoch beschleicht uns doch alle das Gefühl, dass wir uns drehen und wenden können, wie wir wollen, sich in der Summe aber nichts ändert. Das Wechselspiel von Recht und Regeln in der Wirtschaft ist derart komplex, dass sich nachhaltige Erfolge bei der Suche nach Lösungen nur dann einstellen können, wenn wir stetig unser Wissen erweitern. Wir erwarten deshalb, dass auch im Gesetzgebungsbereich eine Ergebniskontrolle mitgedacht wird!

Und an diesem Punkt, meine Damen und Herren, kommt eine Institution wie die SRH mit ins Spiel: An der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft müssen wir immer wieder empirisch forschen, Forschungsergebnisse in Rechtsverordnungen einbringen, evaluieren, ob ein Regulierungsprozess wirklich zum gewünschten Ergebnis geführt hat. So etwas lässt sich in vielen Fällen statistisch erheben!

Herausgeber:
IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Postfach 34 40
76020 Karlsruhe

Verantwortlich:
Claudia Nehm

Tel. +49 (07 21) 1 74-147
claudia.nehm@karlsruhe.ihk.de
www.karlsruhe.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

Danke deshalb der SRH-Hochschule, die dieses Bildungsangebot „Wirtschaftsrecht“ macht und danke den Studierenden, die sich auf diese Schnittmenge zweier Welten – Wirtschaft und Recht – einlassen!

Wichtig erscheint mir abschließend, dass Rechtswissenschaft und Wirtschaft, Politik und Gesellschaft im Dialog bleiben: Und zwar im Austausch über die wissenschaftlichen Disziplinen, Zuständigkeiten und Berufsfelder hinweg, sachorientiert, effizient und wertschätzend. Wo der Dialog gelingt, kommen wir gemeinsam voran!

Die Entwicklung hin zu einem effektiveren Rechtssystem und die Abschaffung unnötiger, bürokratischer Regelungen sind eine bleibende, aber lohnende Aufgabe.

Ich freue mich deshalb über die Veranstaltung heute und bin zuversichtlich, dass wir die aktuellen Herausforderungen meistern werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Herausgeber:
IHK Karlsruhe
Lammstraße 13-17
76133 Karlsruhe
Postfach 34 40
76020 Karlsruhe

Verantwortlich:
Claudia Nehm

Tel. +49 (07 21) 1 74-147
claudia.nehm@karlsruhe.ihk.de
www.karlsruhe.ihk.de